

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
zu GZ FMA-LE0001.210/0020-INT/2021
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 6. Dezember 2021

per E-Mail: begutachtung@fma.gv.at

Unser Z.: Dr. Lukas Lobnik
Akt.Nr.: 2021-115-26

DW: 7313

Betrifft: Entwurf einer Verordnung der FMA, mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 17. November 2021, GZ FMA-LE0001.210/0020-INT/2021, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek

MMag. Zarari

